

Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München

kita finder+

Stand und Umsetzung der Ausbaustufen 1-3

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06231

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 28.06.2016 (VB)

öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

0. Ausgangslage

Der Stadtrat beauftragte das Referat für Bildung und Sport (RBS) mit Beschluss vom 19.03.2014 („KITA-Elternberatungsstelle, Erfahrungsbericht und Darstellung der Tätigkeit – Ausblick“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14024) mit der Schaffung einer zentralen Anmeldeöglichkeit für Eltern und eines IT-gestützten Verfahrens zur Platzvergabe.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 04.03.2015 („Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München - Einführung einer Vormerksoftware mit hoher Dienstleistungsorientierung für Eltern und Einrichtungsleitungen im Internet für alle Angebote in München ab 01.11.2015“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02130) wurde das RBS beauftragt, die Softwarelizenzen des Kita Planer 2 zu erwerben und zum 01.11.2015 unter dem Namen *kita finder+* einzuführen.

In der Beschlussvorlage „Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München *kita finder+*, Umsetzung und Ausbaustufe 2“ vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03226) wurden dem Stadtrat die erforderlichen Schritte zur Einführung des *kita finder+* Ausbaustufe 1 dargestellt. So war es zur Einführung insbesondere erforderlich, die städtischen Benutzungssatzungen zu verändern und in den Aufnahmebedingungen zu homogenisieren, Kooperationsvereinbarungen mit den teilnehmenden Münchner Trägern abzuschließen, die Richtlinie der Münchner Förderformel entsprechend anzupassen, die bisher beteiligten 900 Kindertageseinrichtungsleitungen zu qualifizieren und eine Stelle zur Unterstützung der teilnehmenden Familien und Einrichtungen bei der KITA-Elternberatung und der Betriebssicherung des Städtischen Trägers einzurichten.

Mit dem o.g. Beschluss wurde das RBS ebenfalls beauftragt, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur weiteren Umsetzung und zu weiteren Ausbaustufen des *kita finder+* vorzulegen.

In dieser Vorlage wird nun – beziehend auf den KITA-IT-Bebauungsplan – Folgendes dargestellt:

1. Zeitschiene zum weiteren Vorgehen
2. Die Ausbaustufen
3. Ausblick und weitere Planungen nach dem IT-Bebauungsplan
4. Erforderliche Ressourcen

Im Folgenden wird im Kapitel 2 „Die Ausbaustufen“ unterschieden nach:

- Ausbaustufe 1a: Einführung des *kita finder+* für alle teilnehmenden Kindertageseinrichtungen, Tagesheime und Großtagespflegestellen (Elternportal, kitaportal und Kommunenportal)
- Ausbaustufe 1b: Das Modul „Kind verwalten“ inklusive der Schnittstellen zu KiBiG.web und dem Gebührenmodell K@RL
- Ausbaustufe 2: Öffnung des *kita finder+* für Mittagsbetreuungen
- Ausbaustufe 3: Zusätzliches Modul Kindertagespflege

1. Zeitschiene zum weiteren Vorgehen

1.1 Ausbaustufe 1a: *kita finder* und *kita finder+*

Bereits ab November 2014 konnten Eltern auf der Online-Plattform *kita finder* aus ca. 800 Einrichtungen bis zu sieben Einrichtungen aussuchen, bei denen sie ihr Kind anmelden wollten. Zu dieser Zeit listete der *kita finder* alle städtischen Einrichtungen sowie die Kindertageseinrichtungen in Betriebsträgerschaft und jene in der Münchner Förderformel auf. Ab November 2015 ging der *kita finder+* online, an dem sich alle weiteren Einrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Großtagespflegestellen beteiligen können. Eltern können das gesamte Anmeldeverfahren über ein Elternkonto abwickeln. Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben Zugriff über ein eigenes Modul, das es ihnen ermöglicht, die Platzvergabe nach ihren Regularien zu tätigen, den Kontakt zu den Eltern zu halten und die Daten der bereits aufgenommenen Kinder weiter zu verwalten.

Der *kita finder+* ist gegenüber dem *kita finder* bereits deutlich weiter entwickelt und ermöglicht Eltern und den Münchner Kindertageseinrichtungen ein transparentes und übersichtliches Anmeldeverfahren. Mit diesem transparenten Anmeldesystem können die Münchner Kindertageseinrichtungen besser vernetzt und insgesamt eine bessere Kundenorientierung erreicht werden. Bereits ab dem ersten Tag wurde der *kita finder+* von den Eltern gut angenommen und zahlreich genutzt. Mit Stand 06.04.2016 sind 33.700 Kinder angemeldet.

1.2 Ausbaustufe 1b: Weiterentwicklung des *kita finder+*

Der *kita finder+* wird künftig für den Einsatz in den Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt und ausgebaut: Im 2. Quartal 2016 begann die Anforderungsqualifizierung für das Projekt „Kind verwalten“ und das Teilprojekt „Datenmanagement“. Zur Verwaltungsvereinfachung und Entlastung der städtischen Einrichtungsleitungen werden im Teilprojekt „Kind verwalten“ auch Schnittstellen zu KiBiG.web und dem Gebührenmodul K@RL eingerichtet, sodass ein automatischer Datentransfer möglich wird. Im Anschluss an die Anforderungsqualifizierung wird eine Umsetzungsstrategie inkl. Ressourcenschätzung erstellt, deren Ergebnisse dem Stadtrat erneut vorgelegt werden. Das Teilprojekt „Datenmanagement“ startet im Herbst 2016 mit dem Ziel, eine Gesamtkoordination für ein „einheitliches Datenmanagement KITA“ zu konzeptionieren und einzurichten. Gerade auch durch den *kita finder+* sind anonymisierte, tagesaktuelle Auswertungen zur Versorgungslage und Bedarfsplanung möglich, die für die erforderlichen Kennzahlen und Wirkungsüberprüfungen weiter ausgebaut werden sollen. Dazu werden voraussichtlich befristete personelle Ressourcen erforderlich. Derzeit wird eine Beschlussvorlage erstellt und noch 2016 dem Stadtrat vorgelegt.

1.3 Ausbaustufen 2-3: Erweiterung auf weitere Angebotsformen

Der *kita finder+* wird künftig um weitere Angebote der Betreuung erweitert und ergänzt: Es wird angestrebt, dass der *kita finder+* ab Herbst 2016 auch für Angebote der Mittagsbetreuung (Ausbaustufe 2) offen steht. Ab voraussichtlich 2017 werden zusätzlich die Angebote um die Kindertagespflege (Ausbaustufe 3) erweitert. Die Parallelisierung der Teilprojekte dient dem deutlich schnelleren Fortschritt des Projektes (siehe Ziffer 4.3), das voraussichtlich bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein soll.

1.4 Weitere Vorhaben aus der IT-Bebauungsplanung für eine umfassende IT-Unterstützung von RBS-KITA

Im Jahr 2014 hat der Stadtrat einen IT-Bebauungsplan für RBS-KITA verabschiedet. Mit diesem Bebauungsplan soll sichergestellt werden, dass die Prozesse sowohl beim städtischen Träger als auch in der Verwaltung von KITA so effizient wie möglich mit IT unterstützt werden. Im Rahmen dieses Bebauungsplanes wurde eine Roadmap mit IT-Vorhaben entwickelt. Entsprechend dieser Roadmap sind in den Folgejahren folgende Vorhaben geplant:

- KITA-Einrichtungen verwalten – Anforderungsqualifizierung und weitere Umsetzung gemäß Umsetzungsstrategie im Jahr 2017
- KITA-Personal verwalten – Anforderungsqualifizierung im Jahr 2018

Die Ergebnisse beider Vorhaben zur Umsetzung werden dem Stadtrat in eigenen Beschlussvorlagen vorgestellt. Bei der Umsetzungsstrategie werden der bereits eingeführte *kita finder+* sowie das Gebührensystem K@RL berücksichtigt. Damit wird das Ziel des Be-

bauungsplanes einer durchgängigen IT-Unterstützung weiter verfolgt und eine Entlastung der Einrichtungsleitungen von Verwaltungsaufgaben erreicht. Inwieweit die freien Träger mit berücksichtigt werden können, wird im Rahmen der jeweiligen Anforderungsqualifizierung geprüft.

2. Die Ausbaustufen

2.1 Ausbaustufe 1a: Einführung des *kita finder+* für alle teilnehmenden Kindertageseinrichtungen, Tagesheime und Großtagespflegestellen (Elternportal, Kitaportal und Kommunenportal)

Das neue System, der *kita finder+*, ging – wie angekündigt – am 01.11.2015 als Nachfolge des *kita finder* pünktlich online. Mit dem *kita finder+* soll der Zugang der Eltern zur Anmeldung deutlich vereinfacht werden. Dazu zählt nicht nur die bequeme Abwicklung online mit einem persönlichen Elternkonto, sondern auch das Vorhaben, neben den städtischen Einrichtungen möglichst umfassend die Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger in das System einzubeziehen und somit das Anmeldeverfahren für Eltern einheitlicher und deutlich transparenter als bisher zu gestalten. Der *kita finder+* bietet Eltern eine Übersicht über alle 1.350 Kindertageseinrichtungen in München und die Möglichkeit, ihr Kind online in über 900 teilnehmenden Kindertageseinrichtungen anzumelden. Ebenso ist mit dem EDV-Verfahren eine deutliche Arbeitserleichterung für die Leitungen der Kindertageseinrichtungen verbunden und schließlich wird sich die statistische Auswertbarkeit der Anmeldesituation im Vergleich zum Status Quo signifikant verbessern (Projekt Datenmanagement).

Die Resonanz am 1. November 2015 war äußerst positiv: Zeitweise versuchten 5.000 Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig, die Anwendung aufzurufen. Deshalb war das System zeitweilig überlastet und nicht erreichbar. Daher wurde noch am selben Tag die Serverleistung erhöht. Die Eltern hatten von einer späteren Anmeldung bei der Platzvergabe jedoch keine Nachteile, da das konkrete Datum der Anmeldung bis zum Stichtag (6. April 2016) keine Rolle spielt; frühzeitige Anmeldungen haben keinen Vorrang (mehr).

Über das o.b. Benutzerkonto können Eltern ihre Daten selbständig verwalten und ändern. Die Änderungen werden dabei automatisch an alle Kindertageseinrichtungen übermittelt, die von den Eltern eine Anmeldung erhalten haben. Über das persönliche Postfach werden Eltern über Statusänderungen ihrer Anmeldungen informiert. Der Status der Anmeldungen ist auch für die betroffenen Leitungen der Kindertageseinrichtungen online einsehbar.

Im Einrichtungsprofil des *kita finder+* stellen sich die Kindertageseinrichtungen vor. Hier können Informationen zu den pädagogischen Schwerpunkten, Gebühren, Öffnungszeiten sowie die Adresse hinterlegt werden. Über ein Ampelsystem sehen Eltern die Platzsituation der Einrichtungen für die Altersgruppe zu dem angegebenen Wunscheintrittsdatum.

Die Wartelisten bereinigen sich automatisch. Freie Plätze können somit schneller nachbesetzt werden. Ziel war es, eine Plattform zu schaffen, die es Eltern ermöglicht, aus der Vielzahl an unterschiedlichen Betreuungsarten die richtige für die eigene Familie zu finden und sich bei diesem Angebot dann auch anzumelden.

Mit Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03386) vom 29. Juli 2015 wurden die Benutzungssatzungen für den Besuch der städtischen Einrichtungen der Landeshauptstadt München geändert. Die Änderungen traten am 31. Oktober 2015 in Kraft. Seit her gelten neue und einheitliche Grundsätze und Kriterien für die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen. Für eine weitere Berücksichtigung der Kinder, die zu diesem Zeitpunkt bereits angemeldet waren, war es deshalb erforderlich, das Kind neu anzumelden und die zusätzlich erforderlichen Angaben zu machen. Die vielen Vorteile des neuen *kita finder+* können die Eltern zudem nur dann vollständig nutzen, wenn Sie ein Elternkonto anlegen. Eine automatische Datenübertragung in das neue System wäre deshalb für die Eltern nicht von Vorteil gewesen. Die Anmeldung eines Kindes parallel in mehreren Einrichtungen ist wie bisher möglich. Pro Anmeldevorgang können bis zu sieben Kindertageseinrichtungen ausgewählt werden. Dieser Vorgang kann jedoch wiederholt werden. Es hat sich letztes Jahr gezeigt, dass sich Eltern durchschnittlich für vier Kindertageseinrichtungen anmelden. Die Anmeldung eines Kindes parallel in mehreren Einrichtungen ist möglich, jedoch ist keine Prioritätensetzung innerhalb dieser Einrichtungen vorgesehen. Diese Entscheidung liegt darin begründet, dass die Regelungen zur Platzvergabe in den Satzungen sich an sozialen Kriterien des Bedarfs orientieren. Zudem können die Eltern durch die Möglichkeit, bestimmte Einrichtungen auszuwählen und damit implizit andere Einrichtungen auszuschließen, von vornherein eine grundlegende Auswahl nach ihren Vorstellungen treffen.

Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich die Eltern auch weiterhin vor Ort in den Einrichtungen oder bei der Elternberatungsstelle anmelden können, falls dies gewünscht ist oder kein Internetzugang zur Verfügung steht.

Eine Besonderheit des *kita finder+* ist das o.g. Ampelsystem: Es zeigt den Eltern die Platz- und Belegungssituation in der Kindertageseinrichtung. Die Anzeige ist nach verschiedenen Altersgruppen getrennt und zeigt die Situation zum gewünschten Eintrittszeitpunkt:

- Die Ampel ist **rot**: Voraussichtlich keine freien Plätze
- Die Ampel ist **gelb**: Es sind mehr Kinder auf der Warteliste als freie Plätze vorhanden
- Die Ampel ist **grün**: Freie Plätze vorhanden

Es wird Eltern empfohlen, vor der Online-Anmeldung den persönlichen Kontakt zu den Wunschseinrichtungen zu suchen. Es ist wichtig, sich einen Eindruck vor Ort zu verschaffen: von den Räumlichkeiten, vom Hauskonzept, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern und dem Träger. Einige Träger sehen in ihren Richtlinien zur Platzvergabe eine zwingende persönliche Erstvorstellung der Eltern vor. Dies ist zum Beispiel bei Eltern-Kind-Initiativen oft so, die mit den Eltern im Rahmen der Elternmitwirkung auf eine besondere Weise zusammenarbeiten. Im Einrichtungsprofil der jeweiligen Kindertageseinrichtung werden Eltern darüber informiert.

Hilfe und Unterstützung erhalten die Eltern in der Elternberatungsstelle, den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen, den Kontaktstellen Frühe Förderung oder den Bildungslokalen. Den Eltern steht zudem eine Anleitung in den in München häufig vertretenen Sprachen Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Türkisch, Arabisch, Italienisch, Griechisch, Englisch und Französisch zur Verfügung.

Seit November 2015 können sich zusätzlich zu allen städtischen Kindertageseinrichtungen und allen Kindertageseinrichtungen mit Trägerschaftsvertrag und in der Münchner Förderformel auch alle weiteren Einrichtungen in freier Trägerschaft auf dieser Plattform darstellen. Im *kita finder+* sind Informationen zu allen Kindertageseinrichtungen im Münchner Stadtgebiet enthalten. Eltern erhalten so eine Übersicht über alle 1.350 Münchner Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder, Tagesheime, bei derzeit rd. 900 dieser Einrichtungen ist eine Online-Anmeldung bereits möglich. Die Teilnahme am *kita finder+* ist für alle städtischen Kindertageseinrichtungen, alle Einrichtungen mit Trägerschaftsvertrag, als auch für alle Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der „Münchner Förderformel“ gefördert werden, verpflichtend. Alle anderen Träger können sich freiwillig beteiligen.

Die Einrichtungen haben Zugriff über ein eigenes Modul, das ihnen ermöglicht, die Platzvergabe zu tätigen, den Kontakt zu den Eltern zu halten und die bereits aufgenommenen Kinder weiter zu verwalten. Die Landeshauptstadt München kann anonymisierte Auswertungen zur Bedarfsplanung und zur Ist-Erhebung durchführen.

Im Zeitraum 01.11.2015 bis 06.04.2016 wurden insgesamt ca. 33.700 Kinder online angemeldet. Anfang Juni 2016 werden alle Eltern, denen kein Platzangebot gemacht werden konnte, angeschrieben, mit der Möglichkeit, sich noch einmal gezielt bei Einrichtungen mit freien Plätzen (grüne Ampel) anzumelden oder sich an die KITA-Elternberatungsstelle zu wenden, die bei der Suche unterstützt. Die Vergabe der Plätze erfolgt kontinuierlich. Jeder wieder frei werdende Platz wird zügig der nächsten Familie angeboten. Es ist möglich, mehrere Zusagen zu erhalten, außerdem ist es möglich, sich wieder für weitere Einrichtungen anzumelden.

Der *kita finder+* kann zudem weitere Schnittstellen zu den gängigen Programmen der Kind- und Platzverwaltung vorhalten, die bei freien Trägern vielfach betrieben werden, so dass bei den freien Trägern keine Parallelprozesse geschaffen werden müssen. Um den Datenaustauschprozess wenig störanfällig zu machen, wird ein automatisierter Datenaus-

tausch ohne Benutzereingriff implementiert. Dazu stellt die Landeshauptstadt München einen FTP-Server zur Verfügung. Über diesen Server erfolgt der Datenaustausch wie folgt: Der *kita finder+* stellt Dateien zur Verfügung, die durch die Verwaltungssoftware aus dem jeweiligen Datei-Ordner vom FTP-Server abgeholt und importiert werden können. Die Verwaltungssoftware liefert Dateien auf diesem Server an, die von *kita finder+* importiert und verarbeitet werden können. Den Aufwand für den Betrieb des FTP-Servers trägt die Landeshauptstadt München und stellt den Service den Trägern kostenfrei zur Verfügung. Die Umsetzung dieser Schnittstellen startete mit „adebis“, einem gängigen Programm zur Kindverwaltung, und vollzieht schrittweise die Möglichkeit für weitere Programme. Für die trägerspezifische Freischaltung entstehen weitere Kosten, die durch den jeweiligen Träger zu tragen sind.

2.2 Ausbaustufe 1b: Das Modul „Kind verwalten“ inklusive der Schnittstellen zu KiBiG.web und dem Gebührenmodul K@RL

Im Rahmen der IT-Bebauungsplanung wurde das Handlungsfeld „Kind verwalten“ als relevant für die IT-Unterstützung identifiziert und in der Roadmap aufbauend auf das Projekt „Vormerkungen“ priorisiert und eingeplant.

Mit dem im Projekt „Vormerkungen“ geschaffenen *kita finder+* stehen den Einrichtungen des Städtischen Trägers nach abgeschlossener Platzvergabe alle Daten der aufgenommenen Kinder und zugehöriger Eltern zur Verfügung. Diese Daten müssen nun in einem nächsten Schritt für die operative Verwaltung der Kinder in den Einrichtungen nutzbar gemacht werden. Damit können die Buchungszeiten, Kontaktdaten, Anwesenheitszeiten, Verpflegungsteilnahmen u.ä. dokumentiert werden. Verschiedene Listen und Auswertungen können aus einem einheitlichen Programm heraus erzeugt werden.

Die Daten der Kinder und Eltern werden darüber hinaus für Folgeprozesse benötigt:

- **Gebührenabrechnung**

Mit Hilfe des Gebührensystems K@RL werden die Besuchsgebühren und Verpflegungsgelder für städtische Kindertageseinrichtungen festgesetzt und monatlich erhoben. Derzeit existiert keine Schnittstelle zu diesem System, so dass die Daten dort manuell erfasst werden müssen. Ziel eines Moduls „Kind verwalten“ muss es sein, die Daten so zur Verfügung zu stellen, dass sie ohne neuerliche Datenerfassung im Gebührensystem zur Verfügung stehen

- **Zuschuss**

Das Onlineverfahren „KiBiG.web“ wird vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt und ist eine Abrechnungs-Software für die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Einrichtungen ohne Verwaltungs-Software geben die förderrelevanten Kind- und Personaldaten manuell in das Onlineverfahren „KiBiG.web“ ein. Ziel eines Moduls „Kind verwalten“ muss es

hier sein, dass Doppelangaben in verschiedene EDV-Verfahren vermieden werden, um die Einrichtungen von Verwaltungsarbeit zu entlasten.

- **Auswertungen**

Es gibt eine Reihe von Auswertungen und Statistiken, die auf (anonymisierten) Daten von Kindern und Eltern basieren. Die Daten für diese Statistiken müssen von den Einrichtungen derzeit manuell zusammengetragen werden. Ziel einer Kinderverwaltung muss es sein, alle für Auswertungen benötigten Daten vorzuhalten. Die Auswertungen selbst werden in einem Folgevorhaben bereitgestellt.

Die dem *kita finder+* zugrunde liegende Software verfügt bereits über einzelne Funktionen aus diesem Handlungsfeld. In der Phase der Anforderungsqualifizierung werden diese Funktionen gemäß den o.g. Zielen und Anforderungen geprüft. Die Prozesse zur Anbindung an K@RL und KiBiG.web werden definiert. Es werden Änderungs- und Erweiterungsanforderungen sowohl für den *kita finder+* als auch für K@RL definiert. Die Kosten werden in der Umsetzungsstrategie geschätzt und im ersten Halbjahr 2017 dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die Umsetzung vorgelegt.

2.3 Ausbaustufe 2: Mittagbetreuungen, gebundener Ganzttag

Folgende Stufenschritte sind in dieser zweiten Ausbaustufe geplant:

- Um den Eltern die Möglichkeit einer Anmeldung über den *kita finder+* auch für die Einrichtungsart Mittagbetreuung (623 Gruppen/169 Träger/10.600 Kinder) zu öffnen, wurde dem Kleinkindertagesstättenverein (KKT) ein fachlicher Austausch durch das RBS angeboten. Damit etwaige Wünsche der verschiedenen Träger der Mittagbetreuungen berücksichtigt werden können, wurde im 1. Quartal 2016 im Rahmen von Workshops der *kita finder+* vorgestellt. Weitere Diskurse zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dem RBS finden statt.
Grundsätzlich sollen ab dem Einrichtungsjahr 2016/2017 alle Mittagbetreuungen die Möglichkeit erhalten, in den *kita finder+* aufgenommen zu werden, eine Beteiligung der jeweiligen Träger erfolgt jedoch auf freiwilliger Basis.
- Im laufenden Schuljahr werden insgesamt 3.996 Kinder in 184 gebundenen Ganztagsklassen an 38 Grundschulen und 14 IPS-Standorten (Innovative Projektschule) betreut. Damit die zentrale Anmeldung auch für Kinder genutzt werden kann, die den gebundenen Ganztagszug einer Grundschule besuchen möchten, ist es erforderlich, in Korrespondenz mit dem Staatlichen Schulamt und dem Kultusministerium zu treten. Erste Gespräche sind hierzu geführt worden. Das Angebot der Aufnahme wurde seitens des RBS gemacht und die Vorteile wurden geschildert. Bislang gibt es noch kein abschließendes Ergebnis für die Implementierung des gebundenen Ganztags in den *kita finder+*. Das Angebot besteht selbstverständlich weiter.

2.4 Ausbaustufe 3: Das zusätzliche Modul für die Kindertagespflege im Sozialreferat

In der Ausbaustufe 3 Umsetzung wird der *kita finder+* um das Angebot der Kindertagespflege erweitert. Um den Service für die Bürgerinnen und Bürger konstant zu verbessern und den Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung den Eltern gleichermaßen zu ermöglichen, wird eine Erweiterung des Anmeldeportals ab 2017 um die Kindertagespflege in Familien angestrebt.

Insgesamt gibt es derzeit rund 312 Tagesbetreuungspersonen (Stand Dez. 2015), die im eigenen Haushalt tätig sind. Das bedeutet wiederum ein Platzangebot von ca. 1.200 Plätzen in Kindertagespflege in Familien.

Ziel der Aufnahme in den *kita finder+* soll sein, den Münchner Eltern eine stadt- und stadtteilbezogene Übersicht über das umfangreiche Betreuungsangebot der Kindertagespflege in Familien anzubieten. Diese Transparenz soll die Eltern in ihrem Wunsch- und Wahlrecht unterstützen, um einen geeigneten Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden.

Da die Tagesbetreuungspersonen in der Regel die Kinder im eigenen Haushalt betreuen, sind hier andere Anforderungen an die Darstellung der Betreuungsform gerichtet. Während der Projektbearbeitung muss dafür Sorge getragen werden, dass der besonderen Situation der Tagesbetreuungspersonen im Privathaushalt Rechnung getragen wird. Sowohl die Kommunikation mit Eltern als auch die Anzahl der Anfragen muss hierzu besonders betrachtet werden.

Gleichwohl darf die Systemeinführung für die sozialpädagogischen Fachkräfte, die die Tagespflege im Sozialreferat beaufsichtigen und betreuen, keine Doppelarbeit hervorrufen. Daher muss die Nutzung des Systems auch für verwaltungstechnische Aspekte wie Abfragen und Übersichten zu nutzen sein. Diese Software würde das bestehende Fachverfahren (KiBePlaNe) ablösen.

Es soll in Kooperation mit dem Sozialreferat ein Konzept erarbeitet werden, wie das System auch von Münchner Tagespflegepersonen als Plattform genutzt werden kann. Eine Abstimmung mit dem Sozialreferat ist dazu bereits angelaufen und wird fortgesetzt.

Für die Erweiterung des *kita finder+* auf die vom Sozialreferat betreute Kindertagespflege ist im Sozialreferat eine Fachkonzeption der abweichenden Anforderungen für die Kindertagespflege (u.a. unterschiedlich anonymisierte Darstellungen, ggf. eine angepasste Platzvergabe inkl. der spezifischen Vertragsformen) zu erarbeiten. Zudem ist die Ablösung des bestehenden Fachverfahrens und eine Migration der dezentralen Kindertagespflege-Börsen in den Sozialbürgerhäusern zu konzipieren. Hierfür besteht die dringende Notwendigkeit eines Projekts. Für die Durchführung des Projekts und somit die Erstellung der Konzeption Kindertagespflege wird aus Kapazitätsgründen im dIKA des Sozialreferats eine externe Unterstützung zur Fachanalyse benötigt. Außerdem soll das Projekt sofort starten,

um den möglichst frühzeitigen Einstieg der Kindertagespflege zu ermöglichen.

Dafür ist eine entsprechende Unterstützung durch externes Fachpersonal i.H.v. geschätzt bis zu 40 Personentagen à 1.300 € erforderlich.

Das Modul Kindertagespflege muss extra erworben werden, dazu wird nach Abschluss des Projektes eine Beschlussvorlage vorgelegt. Durch die erhöhten Anforderungen ist mit der Inbetriebnahme des Moduls Kindertagespflege 2017 zu rechnen.

Zeitraum	Maßnahme	Mittelbedarf
ab 01.08.2016 bis 31.12.2016	Sachkosten für externe Unterstützung: Projekt Kindertagespflege	einmalig in 2016: 52.000 €

2.5 Notwendige begleitende Maßnahmen für alle teilnehmenden Einrichtungen

2.5.1 Kooperationsvereinbarung mit den teilnehmenden Münchner Trägern

Grundsätzlich wird eine möglichst hohe Beteiligung der Münchner Träger und Einrichtungen angestrebt, es sind aber auch einige grundsätzliche Qualitätsvoraussetzungen zu erfüllen. So sollen z.B. Kindertageseinrichtungen und Tagesbetreuungspersonen nach dem BayKiBiG sowie Mittagsbetreuungen nach dem BayEUG und den städtischen Richtlinien förderfähig sein. Voraussetzung für die Teilnahme am neuen Anmeldesystem ist zudem das Abschließen einer Kooperationsvereinbarung. Es ist erforderlich in einer Kooperationsvereinbarung alle beteiligten Träger und Einrichtungen auf verschiedene gemeinsame Regelungen und Zeitabläufe zu verpflichten. Diese Kooperationsvereinbarung wurde im Rahmen einer Veranstaltung für die Fach-Arge mit den Verbänden und Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmt und ist jetzt auf die neuen Angebotsformen anzupassen und mit Vertretungen dieser Angebotsformen und dem KKT erneut abzustimmen.

2.5.2 Information und Beteiligung

Einer der Gelingensfaktoren der bisherigen Einführung war die kontinuierliche Information und Einbindung aller interessierten Träger. Für die nun anstehende Ausbaustufe 2 ist folgendes Vorgehen geplant:

Im Juni/Juli 2016 erfolgt zunächst eine schriftliche Information zur Einführung des *kita finder+* an alle Mittagsbetreuungen. Angehängt an diese Informationen ist bereits die Kooperationsvereinbarung, die im Vorfeld mit Vertretungen der Mittagsbetreuung abgestimmt wurde. In diesem Schreiben werden die interessierten Mittagsbetreuungen zu drei möglichen Informationsterminen eingeladen. Hier wird der *kita finder+* detailliert vorgestellt und aktiv beworben. Im Anschluss können sich dann die Eingeladenen zu weiteren Themenfeldern intensiver informieren. Hier wird es auch einen Stand geben für Fragen zur Kooperationsvereinbarung. Wenn die Qualifizierungsmaßnahmen starten, werden die Einrich-

tungsleitungen bzw. die Träger der Mittagsbetreuungen bevorzugt, die bereits die Kooperationsvereinbarung unterschrieben und an das RBS geleitet haben.

2.5.3 Qualifizierungsmaßnahmen

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 04.03.2015 („Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München - Einführung einer Vormerksoftware mit hoher Dienstleistungsorientierung für Eltern und Einrichtungsleitungen im Internet für alle Angebote in München ab 01.11.2015“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02130) wurden bereits finanzielle Mittel für eine erste Qualifizierung aller beteiligten Einrichtungsleitungen genehmigt. Ab 14.08.2015 starteten für alle beteiligten Einrichtungen in freier Trägerschaft die Qualifizierungsmaßnahmen. Im selben Zeitraum starteten auch die Qualifizierungsmaßnahmen für die städtischen Einrichtungen durch die Betriebssicherung des Städtischen Trägers (RBS-KITA-ST-BS). Allerdings konnte in dieser ersten Phase lediglich eine Person pro Einrichtung qualifiziert werden. Dauerhaft ist dies nicht ausreichend. Deshalb wurden mit Beschluss vom 29.07.2015 („Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München kita finder+ Umsetzung und Ausbaustufe 2“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03226) für das Jahr 2016 erneut 35.200 € Mittel für externe Schulungskosten bereitgestellt. Diese wurden im Februar 2016 zur Schulung weiterer Personen aus den Einrichtungen freier Träger verwendet.

Beschreibung der Schulungsarten *kita finder+*

Für die optimale Nutzung des Programms *kita finder+* wurden im Februar 2016 drei Schulungsvarianten angeboten. Die Schulungen wurden durch die beauftragte Firma Arxes-Tolina GmbH, deren Produkt „Kita-Planer 2“ für München angepasst wurde, durchgeführt.

Einstiegsqualifizierung (Standardschulung)

Zielgruppe für die Standardschulungen sind Einrichtungsleitungen, Stellvertretungen, Verwaltungskräfte, Trägervertretungen und sonstige Personen, die in einer Einrichtung für den *kita finder+* zuständig sind. Hierbei handelt es sich um eine halbtägige Qualifizierung. Sie soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die optimale Bedienung und bestmögliche Nutzung des *kita finder+* ermöglichen. Die Schulungen dauern dreieinhalb Stunden am Vormittag oder Nachmittag und finden in den PC-Schulungsräumen von KITA statt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben einen PC zur Verfügung und werden durch das Programm geführt. Die Schulung beinhaltet praktische Übungen und Raum zum Testen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bei der Schulung eine Broschüre zur Nutzung des Programms zum Mitnehmen.

Kurze Auffrischung

Alle Personen, die eine Standardschulung absolviert haben, können an der kurzen Auffrischung teilnehmen. Ziel ist die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Programm nach-

dem es im Realen bereits eingesetzt wurde. Die verkürzte Schulung dauert ca. 1 Std. 45 Min und findet in den PC-Schulungsräumen von KITA statt.

Schulung für die Vertretung der Träger und Verbände

Die Vertretungen (z.B. Verwaltungsfachkraft, Einrichtungsleitung usw.) haben bei dieser Schulungsart die Möglichkeit, zu trägerspezifischen Themen wie z.B. Dokumentvorlagen, Auswertung etc. geschult zu werden. Es werden spezielle Übungen durchgeführt, die die Arbeit der Trägervertretungen betreffen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Schulung sollten die Standardschulung absolviert haben, da sonst relevantes Grundwissen fehlt. Die Schulungen dauern dreieinhalb Stunden am Vormittag oder Nachmittag und finden in den PC-Schulungsräumen von KITA statt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung als Nachweis. Die Teilnehmerzahl pro Schulung begrenzt sich auf 12 Personen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen für die teilnehmenden Leitungen der Mittagsbetreuungen starten voraussichtlich im September 2016. Hier sind für insgesamt 19 Schulungen Mittel in Höhe von 22.125 € notwendig und werden mit dieser Vorlage beantragt. Dies entspricht 226 Plätzen zur Qualifizierung von neu teilnehmenden Einrichtungen (vgl. Punkt 4.1 a). Der Umfang der laufenden Schulungen für neu einsteigende weitere Einrichtungen und Nachschulungen (u.a. für Trägervertretungen und „kurze Auffrischung“) wird mit jährlich weiteren 26 Schulungsterminen pro Jahr beziffert. Dies entspricht 748 Plätzen zum Ausgleich der Fluktuation und Qualifizierung von neu teilnehmenden Trägern (siehe Kapitel 4.1 b) und wird mit dieser Vorlage dauerhaft beantragt.

2.5.4 Beratung und Unterstützung der teilnehmenden Familien und Einrichtungen

Im Beschluss vom 29.07.2015 („Das neue Anmeldesystem für Kindertageseinrichtungen in München *kita finder+*, Umsetzung und Ausbaustufe 2“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03226) wurde zur Beratung und Begleitung von Eltern die Elternberatungsstelle personell aufgestockt.

Im gesamten Jahr 2015 wurden durch die Elternberatungsstelle 4.585 Eltern persönlich zu allgemeinen Fragen der Kindertagesbetreuung und im speziellen zum neuen Anmeldesystem in München, *kita finder* und *kita finder+*, beraten. Telefonisch wurden 24.186 Familien und per E-Mail 6.583 Familien beraten. Um sich von den Kolleginnen und Kollegen beraten und anschließend ihre Kinder in den *kita finder+* eintragen zu lassen, kamen ca. 350 Familien persönlich in die Elternberatungsstelle.

Im Zeitraum Januar bis März 2016 waren es sogar 420 Familien, die sich mit der Unterstützung der Elternberatungsstelle in den *kita finder+* haben eintragen lassen. Dieser Vorgang nimmt pro Kind ca. 1 Stunde Beratungszeit in Anspruch. So kann gewährleistet wer-

den, dass das neue Anmeldesystem in München, der *kita finder+*, niedrighschwellig für alle Familien zugänglich ist. Besonders Familien mit Migrationshintergrund, Familien ohne Zugang zum Internet und Flüchtlingsfamilien haben so die Möglichkeit, am neuen Anmeldesystem teilzunehmen. Eine Anmeldung in der Kindertageseinrichtung vor Ort ist nach wie vor möglich, aber die meisten Eltern wünschen vorab eine eingehende Beratung und möchten sich für mehrere Einrichtungen anmelden, was nur an der Elternberatungsstelle möglich ist. Hierbei wird die Elternberatungsstelle von den Bildungslokalen und den Kontaktstellen Frühe Förderung unterstützt. Außerdem berät die Elternberatungsstelle alle Einrichtungen freier, freigemeinnütziger und privater Träger, die am *kita finder+* teilnehmen, in der Handhabung und Anwendung des Systems.

3. Ausblick und weitere Planungen nach dem IT-Bebauungsplan bei RBS-KITA

Der zeitliche Ablauf der einzelnen Ausbaustufen ist wie folgt geplant:

Die Umsetzung der Ausbaustufe 2 (Mittagsbetreuungen) wird 2016 auf Basis des vorliegenden Beschlusses erfolgen. Grundlage dieser Planung ist die Voraussetzung, dass keine aufwändigen technischen Anpassungen an der Software *kita finder+* für die Ausweitung des Angebotes notwendig sind.

Für die Anforderungsqualifizierung und Umsetzung der Ausbaustufen 1b und 3 wurde das Vorhaben RBS_ITV_0146 „KITA-Vormerkung Ausbaustufe“ in die IT-Vorhabensplanung des RBS aufgenommen und priorisiert. Im Rahmen dieses Vorhabens wird eine Anforderungsqualifizierung zu den Themen „Kind verwalten“, „Schnittstellen KiBiG.web und K@RL“ und „Kindertagespflege“ durchgeführt. Erst nach der Anforderungsqualifizierung und dem Erstellen einer Umsetzungsstrategie können die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung dieser Themen benannt werden. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Stadtrat das RBS beauftragt, den IT-Beschluss zum Thema „*kita finder+*, Umsetzung Ausbaustufe 1b und 3“ im 1. Halbjahr 2017 vorzulegen. Die Zeitplanung für die Umsetzung wird mit der Beschlussvorlage vorgelegt. Die Zeitplanung muss insbesondere auch mit der Zeitplanung für das Gebührensystem K@RL koordiniert werden, so dass die Funktionalitäten aus den Ausbaustufen 1b und 3 in mehreren Schritten nacheinander zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß IT-Bebauungsplan für RBS-KITA sind anschließend und in späteren Jahren folgende Handlungsfelder zu bearbeiten:

- Einrichtungen verwalten
- Personal verwalten
- Externes Beschwerdemanagement
- Auswertungen und Statistik

Die Bearbeitung aller Handlungsfelder geschieht in Form von IT-Vorhaben. Das bedeutet, es werden Vorhaben in die Vorhabensplanung zur Priorisierung eingebracht, anschließend erfolgt eine Qualifizierung sowie Planung der Umsetzung mit einer eigenen Beschlussvorlage zur Umsetzung.

Der *kita finder+* soll laufend weiter optimiert und ausgeweitet werden, u.a. mit dem Ziel, den Eltern einen möglichst hohen Nutzen bieten zu können. Derzeit funktioniert der *kita finder+* zwar auf Handys und Tablets, ist dafür aber noch nicht speziell optimiert. Insbesondere die Darstellung ist auf diesen Geräten nur bedingt komfortabel, weil der Bildschirm am Smartphone kleiner ist. Daher muss der Nutzer, um alle Informationen der Seite sehen zu können, das Bild häufig verschieben. Die technischen Komponenten jedoch funktionieren mit einem Smartphone genauso wie bei der Verwendung eines PC oder Laptops. Eine App für Eltern, die den Zugang hauptsächlich über Tablets oder Smartphones wählen, steht bisher durch den Hersteller der Software noch nicht zur Verfügung. Allerdings ist dies in Abstimmung mit dem Hersteller in den weiteren Planungen möglich; auch dieses Vorhaben würde dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorgelegt werden.

4. Erforderliche Ressourcen

4.1 Kosten für die externen Qualifizierungsmaßnahmen

Die Kosten der Schulungen im Jahr 2016 berechnen sich wie folgt:

- Zugrunde gelegt wurde ein Tagessatz von 1.200 € für das Referentenhonorar.
- Hinzu kommen Reise- und Hotelkosten von je 400 € für einen An-/Abreisetag bzw. 100 € Hotelkosten für Tage ohne An-/Abreise.
- Bei geplanten Blöcken à vier Schulungstagen (montags nur Anreise, dienstags bis donnerstags Schulungs- und Hotelkosten, freitags Schulungs- und Abreisekosten) entspricht dies einem Tagessatz (Reise- und Hotelkosten) von 275 €. Insgesamt entstehen pro Schulungstag (zwei Schulungstermine pro Tag) 1.475 €.

Da in diesem Rahmen pro Tag 24 Personen (12 vormittags und 12 nachmittags) geschult werden können, entstehen Kosten von ca. 62 € pro geschulter Person.

Im Beschluss vom 29.07.2015 wurden unter Ziffer 1.7 für 861 Einrichtungen 35.200 € für die Qualifizierung beantragt. Hierbei wurde berechnet, dass bei einem Schulungstermin 24 Personen geschult werden, d.h. 48 pro Tag, indem zwei Personen an einem Schulungs-PC arbeiteten. Dieses Vorgehen war aber nur für den ersten Einstieg so geplant, um dem großen Ansturm zu Beginn und Einführung des *kita finder+* bewältigen zu können. Im normalen Verfahren kann bei Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmern jedoch eine bessere Lern- und Übungserfahrung erreicht werden, wenn jede Person an einem eigenen Schulungs-PC arbeiten kann.

a) Einstiegsqualifizierung (Standardschulung) für Mittagsbetreuungen

Position	Menge/Betrag	Hinweis
Anzahl der Münchner Mittagsbetreuungen	169	623 Gruppen/169 Träger an 132 Grund-, Mittel- und Förderschulen
Anzahl der teilnehmenden Mittagsbetreuungen	113	es wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon ausgegangen, dass 2/3 aller Mittagsbetreuungen am <i>kita finder+</i> teilnehmen.
Schulungsbedarf für	226 Personen	pro Einrichtung werden zwei Personen geschult, diese können als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren für weitere Einrichtungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter fungieren.
Teilnehmerinnen/ Teilnehmer je Schulungstermin	12	der Schulungsraum verfügt über 12 Arbeitsplätze.
notwendige Schulungen	19	(halbtägige)
notwendige Schulungstage	9,5	es kann jeweils eine Schulung vormittags und eine Schulung nachmittags abgehalten werden.
incl. Risikozuschlag	11 Schulungstage	da es auf Grund von Ausfällen zur Nichtteilnahme an Schulungen kommen kann oder manche Schulungstermine nicht ausgebucht stattfinden müssen, muss ein Aufschlag an Schulungstagen vorgenommen werden.
Kosten pro Schulungstag	1.475 €	Pauschalierung der Kosten aus Vorprojekten
Workshops mit Lieferant im Rahmen Anforderungsqualifizierung Ausbaustufe 1b und 3	je ca. 1.475 €	vier Workshops werden benötigt (insgesamt 5.900 €)
Gesamtkosten	22.125 €	Für 11 Schulungstage und 4 Workshops (1.475 € x 11 zzgl. 5.900 € für 4 Workshops)

b) Schulungen für neue Einrichtungen und für den Fluktuationsausgleich

Der Umfang der laufenden Schulungen für neu eingestiegene Einrichtungen und neu eingestelltes Personal der teilnehmenden Einrichtungen wird mit jährlich weiteren 38 Schulungsterminen (19 Schulungstage) pro Jahr beziffert, dies entspricht gerundet 460 Plätzen zum Ausgleich der Fluktuation und Qualifizierung von neu teilnehmenden Einrichtungen. Diese Mittel sind dauerhaft erforderlich.

Einstiegsqualifizierung	Menge/Betrag	Hinweis
Für die Fluktuation und neu teilnehmende Einrichtungen	19	Schulungstage pro Jahr (Einstiegsqualifizierung) entspricht 38 Schulungen
Schulung für	ca. 460 Personen	pro Einrichtung werden zwei Personen geschult, diese können als Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren für weitere Einrichtungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter fungieren

Kurze Auffrischung	Menge/Betrag	Hinweis
kurze Auffrischung für teilnehmende Einrichtungen	5	Schulungstage pro Jahr
Schulung für	240	Personen

Trägerschulung	Menge/Betrag	Hinweis
Qualifizierung der Trägervertretungen	2	Schulungstage pro Jahr
Schulung für	48	Personen

Kosten insgesamt	Menge/Betrag	Hinweis
Kosten pro Schulungstag	1.475 €	an einem Tag können bis zu 24 Personen geschult werden
Gesamtkosten	38.350 €	Für 26 Schulungstage

4.2 Externe Supportdienstleistung für die Unterstützung der neu teilnehmenden Einrichtungen

In den Stadtratsbeschlüssen vom 04.03.2015 wurde die Notwendigkeit einer externen Supportdienstleistung für die inhaltliche Pflege des Programms bei der Elternberatungsstelle dargestellt und dadurch eine Unterstützung der Kindertageseinrichtungen beantragt.

Diese 1,00 VZÄ externe Supportdienstleistung in der Systemverwaltung wurde für den Zeitraum vom Oktober 2015 bis zum September 2017 bei der Elternberatungsstelle (EBS) eingerichtet.

Aufgaben in der Systemverwaltung:

- Inhaltliche Pflege des *kita finder+*
- Userzugänge abfragen, anlegen und verwalten
- Erstellen von FAQ für teilnehmende Einrichtungen
- Qualitätssicherung der Daten
- Selbständige Durchführung des abschließenden Informationsmanagements der Eltern bei der Platzvergabe
- Koordinierung der Standardschnittstellen für Freie Träger
- Koordinieren des Inhalts von kommunal bereitgestellten Serienbriefen
- Qualitätssicherung durch Controlling von Incidents und ServiceRequests
- Sicherstellen des Informationsflusses zu den anderen beratenden Kolleginnen und Kollegen der KITA-Elternberatungsstelle.

Mit den derzeitigen Aufgaben (siehe oben) sind die Kapazitäten der vorhandenen externen Supportdienstleistung ausgeschöpft. Im Rahmen der dargestellten Aufgaben werden derzeit alle im *kita finder+* beteiligten 900 Einrichtungen (bei den ca 470 Einrichtungen in freier Trägerschaft handelt es sich um 1.000 User, pro Einrichtung im Durchschnitt mindestens 2 Personen zuzüglich Trägervertretungen) betreut, für die eine Online-Anmeldung möglich ist.

Im Zeitraum seit Inbetriebnahme des *kita finder+* (01.11.2015) bis Ende April 2016 wurden insgesamt 1.650 Mailanfragen bearbeitet, dies entspricht einem monatlichen Mengenaufkommen von 275 schriftlichen Anfragen. Zusätzlich kommen durchschnittlich 18 telefonische Anfragen pro Tag hinzu.

Nun sind weitere externe Ressourcen in der Supportdienstleistung erforderlich, um in erster Linie das zeitaufwendige Einrichten der neuen Zugänge und anschließend die Verwaltung der neuen User für neu einsteigende Kindertageseinrichtungen inklusive Tagesheime und Mittagsbetreuungen zu gewährleisten. KITA wird laufend von Kindertageseinrichtungen bzw. Trägern mit dem Wunsch konsultiert, ebenfalls am *kita finder+* teilnehmen zu können. In diesem Rahmen besteht ein weiteres Potenzial von rd. 450 Einrichtungen (Differenz zwischen den bereits beteiligten 900 und den möglichen 1.350 Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder und Tagesheimen), sowie die Beteiligung der Mittagsbetreuungen und ggf. des gebundenen Ganztags an Grundschulen (siehe Ausführungen unter Ziffer 2.3). Bei den Aufgaben des Systemverwalters ist eine Aufgabenmehrung nicht ausschließlich durch die Zunahme der Einrichtungen gegeben. Grundsätzlich würde sich aber bei der derzeitigen Betreuung von 1,00 VZÄ für 900 Einrichtungen ein Bedarf von 0,50 VZÄ für die weitere Betreuung von 450 Einrichtungen (450/900 Einrichtungen) ergeben. Als Übergangslösung wird daher in diesem Projekt für die ersten zwei Betriebsjahre eine weitere 0,5 VZÄ externe Supportdienstleistung für den fachlich-technischen

Support notwendig bis Ende 2017. Aufgrund der schwierigen Personalgewinnungssituation ist es im Geschäftsbereich KITA zur Umsetzung der o.g. erfolgskritischen Maßnahmen erforderlich, auf Zeitarbeitskräfte aus Arbeitnehmerüberlassungen zurückzugreifen. Dies bringt den Vorteil, in der ersten Zeit die notwendige Betreuung der Einrichtungen bieten zu können und den mit der Betreuung des Verfahrens entstehenden Aufwand im Realbetrieb überprüfen zu können. Nach Ablauf der ersten Platzvergabe und zweiten Platzvergabe (d.h. für Plätze ab September 2017) mit dem neuen System soll dann eine neue Beschlussvorlage zur Entscheidung über ggf. erforderliche dauerhafte Stellenschaffungen dem Stadtrat vorgelegt werden.

Diese Übergangslösung erfordert eine Budgetaufstockung im Sachkosten-Bereich. Obwohl der Umfang der benötigten Leistung noch nicht abschließend bewertet werden kann, ist absehbar, dass für 2016 zusätzliche Budgetmittel in Höhe von bis zu maximal 44.500 € und in 2017 bis zu 106.500 € erforderlich sein werden.

Mit der Mittagsbetreuung und den Tagesheimen ist zwar das Produkt 2.1 „Grundschulen“ des Geschäftsbereichs A betroffen, jedoch fällt der größere Anteil für die Unterstützung auf die Kindertageseinrichtungen bei RBS-KITA. Die Kosten werden deshalb im Gesamten bei der Elternberatungsstelle angesiedelt, die sich auf die Produkte 1.1 „Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen“, 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“, 2.2 „Betrieb und Steuerung städtischer Horte“ und 2.3 „Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft“ verrechnet.

Das Referat für Bildung und Sport wird im ersten Halbjahr 2017 eine Beschlussvorlage zur Stellenschaffung für die Systemverwaltung zur technischen und fachlichen Betreuung des Verfahrens *kita finder+* vorlegen.

4.3 Fachanalyse im geplanten IT-Vorhaben Ausbaustufen 1b, 2 und 3 des *kita finder+* sowie für Anforderungsqualifizierung gemäß IT-Bebauungsplan RBS-KITA

Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2015 („Das neue Anmeldesystem für Kindertageseinrichtungen in München *kita finder+*, Umsetzung und Ausbaustufe 2“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03226, Ziffer 2.4.2) wurden für das Vorhaben „*kita finder+* Ausbaustufe 2“ 1,60 VZÄ geschaffen (0,60 VZÄ Projektleitung, 1,00 VZÄ Fachanalyst). Diese befinden sich aktuell in der Stellenschaffung bzw. -besetzung. Sie werden nach Besetzung der Stellen auf 1 und 2 Jahre bzw. längstens bis Ende des Projektes befristet eingerichtet.

Anfang 2016 erfolgte die Detailplanung des Vorhabens durch die zuständige Facharchitektin und das PMO (Projektmanagement Office) bei RBS-ZIB. Daraus ergab sich die Anpassung der Zeitschiene des Projektes voraussichtlich bis 31.12.2018. Der finale Umsetzungsbeschluss für den *kita finder+* mit Ressourcenbedarfen und Sachkosten sowie der

Projektplanung wird dem Stadtrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 vorgelegt. Trotzdem müssen für ein fristgerechtes Projektende (31.12.2018) Teilprojekte parallelisiert werden. Dies dient einmal dazu, den IT-Bebauungsplan KITA in einer sinnvollen Geschwindigkeit umzusetzen und somit auch den städtischen Einrichtungsleitungen die dringend notwendige Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben zu Verfügung stellen zu können. Zusätzlich hängen bestimmte Teilprojekte eng zusammen, sodass es ein großer Gewinn für die Teilprojekte ist, diese parallel (bzw. überschneidend) zueinander auszuführen (z.B. Schnittstellen und Kindverwaltung). Dies kostet unter anderem weniger Ressourcen bei dem Geschäftsbereich KITA, da Termine konsolidiert werden können. Daraus ergibt sich ein weiterer Personalbedarf für einen Fachanalysten mit den folgenden Aufgaben:

- Erarbeitung der Anforderungen in der Anforderungsqualifizierung (90 PT)
 - Themen: Einbindung der Mittagsbetreuungen, Einbindungen der Tagespflege in Familien, Verwalten von aufgenommenen Kindern, Schnittstellen zum Gebäudensystem K@RL sowie zu KiBiG.web, Analyse der Anforderungen aus benötigten Statistiken
- Mitwirkung bei der Erstellung der Umsetzungsstrategie (15 PT)
- Spezifizieren der Anforderungen in der Phase Anforderungsbearbeitung (76 PT)
 - Besprechung der Entwürfe und Planungen mit KITA, den freien Trägern und dem Sozialreferat sowie den IT-Architekten von it@M.
 - Erstellen der Fachkonzepte Stufe 2
 - Informationsveranstaltungen für freie Träger und städtische Einrichtungen
- Die Einführung planen und vorbereiten in der Phase Realisierung und Test (53 PT)
 - Schulungen planen, Service beschreiben/anpassen, externen Anbieter und it@M koordinieren
- Begleitung der Abnahme (20 PT)
- Einführung des Services mit Early Life Support (52 PT)

Aufgaben des Fachanalysten mit der Prozessrolle Testanalyst:

- Erstellung des Testkonzepts in Zusammenarbeit mit dem Testmanager it@M (50PT)
 - Analyse der neu einzubindenden Prozesse in das bereits vorhandene Verfahren
 - Erstellung von Testszenarien und von Testfällen
- Durchführung und Organisation von Tests und Testgruppen (40 PT)
- Durchführung und Organisation der Anwenderunterstützung in der Anlaufphase nach der Produktivsetzung (10 PT)

Die Personentage wurden geschätzt auf Grundlage der Erfahrungswerte des Vorhabens *kita finder+*. Diese wurden abgeglichen mit den Standards nach IPMA (International Project Management Association, d.h. eingeführten Standards der Landeshauptstadt München zum Projektmanagement).

Die Zeitplanung beruht auf der Absicht, schnellstmöglich weitere Betreuungsarten aufzunehmen um alle Betreuungsformen in München gleichwertig zu behandeln (siehe Ziffer 1.3). Eine Verschiebung des Projektendes, um weniger Ressourcen gleichzeitig zu benötigen, kann somit nicht als Alternative gesehen werden (siehe oben).

Alle verfügbaren Fachanalysten sind durch die Vorhabensplanung bereits mit anderen Vorhaben betraut, sodass das Vorhaben „Ausbaustufe 2“ in seiner momentanen Planung nur durch die Neuschaffung einer weiteren VZÄ durchgeführt werden kann.

Auf Grund der zeitlichen Planung und der Abhängigkeit der Teilprojekte untereinander wird eine weitere befristete Stelle zum 01.03.2017 in der Bewertungsrolle Fachanalyst mit 1,00 VZÄ benötigt. Die Befristung wird nach Besetzung der Stelle, analog den bereits genehmigten Stellen auf 2 Jahre beantragt bzw. maximal bis zum Ende des Projekts.

- 1,00 VZÄ Fachanalystin/Fachanalyst in BesGr. A 12/EntgGr. E11 TVöD, befristet bei ZIB-KM

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
01.03.2017 bis 31.12.2018	Fachanalyst/in	1,00	BesGr. A 12/ EntgGr. E11 TVöD	59.030 € / 80.360 €

Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (1 Arbeitsplatz x 2.370 €)
- 1.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (1 Arbeitsplatz x 1.500 €)
- 800 € befristete konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (1 Arbeitsplatz x 800 €)
- dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen.

Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung ZIB per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

4.4 Dezentraler Service Owner für die Services „*kita finder+*“ und „Gebührensistem K@RL“

Bereits im Beschluss vom 04.03.2015 („Das neue Anmeldesystem der Kindertageseinrichtungen in München - Einführung einer Vormerksoftware mit hoher Dienstleistungsorientierung für Eltern und Einrichtungsleitungen im Internet für alle Angebote in München ab 01.11.2015“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02130) wurde die Rolle des Service Owners für das Produkt *kita finder+* und dem damit verbundenen Service Vormerkungen beschrieben und die Mittel für eine befristete externe Besetzung (0,40 VZÄ von Oktober 2015 bis September 2017) dieser Rolle beantragt. Zwischen Beschluss und nötiger Besetzung der Stelle durch eine externe Arbeitskraft kam es jedoch zu einer gravierenden Änderung der Rahmenbedingungen. Um den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten wurden notwendige Sparmaßnahmen etabliert. So wird nun, unter anderem, auf die Übernahme von Aufgaben durch Externe weitestgehend verzichtet. Dies führte dazu, dass die Sachkosten, die durch den Beschluss genehmigt wurden, nicht eingesetzt werden können.

Der dezentrale Service Owner hat gemäß Prozessmodell „IT-Service“ folgende Aufgabe:

- Der Service Owner ist verantwortlich für die Leistungserbringung im Rahmen des IT-Services, d.h. die Sicherstellung, Überwachung, Steuerung und Koordination des IT-Services entsprechend der Servicebeschreibung/Servicevereinbarung.
- Er verantwortet die Dokumentation des IT-Services.
- Er unterstützt den Service Level Manager bei der Auswertung der Review-Gespräche und bei der Identifizierung von Verbesserungspotentialen.
- Bei Verhandlungen von Servicevereinbarungen wirkt er ebenfalls mit.
- Im Rahmen der Service Transition ist der Service Owner verantwortlich für die Betriebsvorbereitung des IT-Services sowie die Betriebsübernahme der IT-Lösung.

Ohne die Einsetzung eines Service Owners zur Übernahme dieser Aufgaben kann grundsätzlich ein Projekt nicht in die Linie übergehen. Der zuständige Fachanalyst bzw. Projektleiter agiert faktisch in einer andauernden Phase des Early Life Support in der Rolle des Service Owners. Damit stehen diese internen dauerhaften Stellen nicht für die Übernahme weiterer Projekte zur Verfügung. Das Prozessmodell IT-Service 2.1 sieht ab der Einführung eines Services die Rolle Service Owner vor, um den weiteren Betrieb sicherzustellen, um genau diese Situation zu verhindern. Diese Rolle muss dauerhaft etabliert werden, da der Service keine begrenzte Laufzeit hat. Der Service kann sich im Laufe der Zeit zwar ändern, wird aber dann in geänderter Form angeboten. Im Grunde handelt es sich um die beiden Services KITA Vormerkung und KITA Gebühren. Beide Services sind eng mit der Verwaltung von Einrichtungen verbunden. Solange es Einrichtungen gibt, wird es hier auch die Notwendigkeit geben, neue Kinder aufzunehmen und die jeweiligen Gebühren nach Satzung abzurechnen. Die hierfür eingesetzten Fachverfahren sind nur die momentanen Mittel um den Service anbieten zu können. Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass andere Fachverfahren zur Erledigung des Services benötigt werden, nimmt der Ser-

vice Owner als wichtiges Projektmitglied an der Einführung eines neuen Fachverfahrens teil. Die Rolle des Service Owners ist damit eine wichtige Rolle, um den Betrieb und die kontinuierliche Weiterentwicklung eines Fachverfahrens zu gewährleisten.

Die Rolle des dezentralen Service Owners des Services KITA Vormerkung wird aktuell beim *kita-finder+* durch die externe Fachanalystin des Vorhabens „Online-Vormerkung für Einrichtungen“ ausgeführt. Die Mittel für eine externe Dienstkraft für den *kita finder+* stehen ab Juni 2016 nicht mehr zur Verfügung. Diese erledigt derzeit die Tätigkeiten mit 0,50 VZÄ. Die Rolle dezentraler Service Owner für den Service KITA-Gebühren übernimmt momentan der interne Fachanalyst des Projektes „Gebührenmodul für KITA“ unter Vernachlässigung seiner tatsächlichen Aufgaben als Fachanalyst. Ab Juni 2016 ist dieser als Fachanalyst im Vorhaben „Umsetzung der Satzungsänderungen Gebühren“ mit 1,00 VZÄ geplant. Ab diesem Zeitpunkt kann er die Rolle dezentraler Service Owner nicht mehr wahrnehmen. Derzeitig erledigt er die Aufgaben der Rolle Service Owner mit 0,50 VZÄ. Es ist sinnvoll, die Rolle dezentraler Service Owner für die beiden Fachverfahren *kita finder+* und K@RL in einer Stelle zusammenzufassen. So wird sichergestellt, dass der Service Owner Wissen über den durchgängigen Prozess (von der Anmeldung bis zur Gebührenfestsetzung) über beide Systeme und die damit verbundenen Anforderungen an die Systeme aufbauen und für eine gute Weiterentwicklung der Systeme einsetzen kann. Es entstehen darüber hinaus Synergieeffekte, da beide Systeme mit einer Schnittstelle verbunden werden und prinzipiell einen ähnlichen Datenpool haben.

Durch die Zusammenfassung in einer Stelle ergeben sich aber auch besondere Anforderungen an die Qualifikation des Service Owners. Die beiden Fachverfahren unterstützen Geschäftsprozesse mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit: Die Anmeldung von Kindern in städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen, die Verwaltung von Kindern in städtischen Einrichtungen sowie die Gebührenfestsetzung und -erhebung für Kinder in städtischen Einrichtungen. Bei allen Geschäftsprozessen sind insbesondere auch Eltern als Stakeholder beteiligt und betroffen. Darüber hinaus werden beide Verfahren referatsübergreifend eingesetzt: Der *kita finder+* wird zusätzlich im Sozialreferat sowie bei freien Trägern verwendet. Für das Gebührensystem K@RL ist eine intensive Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und der dortigen Debitorenbuchhaltung notwendig. Zusätzlich sind Anforderungen und Releaseplanungen mit dem Lieferanten der Software abzustimmen.

- 1,00 VZÄ Service-Owner in BesGr. A 13/EntgGr. E12 TVöD, dauerhaft bei ZIB-KM

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.08.2016 unbefristet	Service Owner	1,00	BesGr. A 13/ EntgGr. E12 TVöD	61.070 € / 87.700 €

Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (1 Arbeitsplatz x 2.370 €)
- 1.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (1 Arbeitsplatz x 1.500 €)
- 800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (1 Arbeitsplatz x 800 €)
- dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen.

Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung ZIB per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

4.5 Mitarbeit it@m im weiteren Verlauf

Um das laufende Projekt *kita finder+* und das neue Projekt Ausbaustufe *kita finder+* weiter zu betreiben wird der interne Dienstleister it@m mit 176 Personentagen im Jahr 2016 benötigt. Diese Personentage sind in der Vorhabensplanung 2016 enthalten und von it@m bereits eingeplant. Sie teilen sich auf zwischen technischer Projektleitung TRE (Technical Requirement Engineer), Testteam und Betrieb.

Zeitraum	Lieferant	Personentage	Kosten pro Tag	Kosten gesamt
2016	it@m	176	899,- €	158.224,- €

it@M benötigt diese Mittel, um im Projekt folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Bereitstellung der Schnittstellen für freie Träger,
- Begleitung der anstehenden Releasewechsel,
- Begleitung der Anforderungsqualifizierung in den einzelnen Teilprojekten
- Softwareinstallation,
- Datenbankerstellung,
- Last- und Performancetests.

Die Kosten für 2017 und 2018 werden nach der Anforderungsqualifizierung und somit der endgültigen Planung der Anforderungsbearbeitung und Realisierung dem Stadtrat vorgelegt.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	38.350,-- ab 2016 bis zu 88.500,-- jährlich zusätzlich ab 2017	RBS: 103.167 ,-- in 2016 106.500 € in 2017 SozRef: 52.000 ,-- in 2016 it@m: 158.224 ,-- in 2016	66.967,-- in 2017 81.160,-- in 2018
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Bis zu 87.700,-- jährlich ab 2017	Bis zu 36.542,-- in 2016	66.967,-- in 2017 80.360,-- in 2018
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Schulungen neue Einrichtungen und Fluktuation	38.350,--jährlich ab 2016		
Qualifizierungsmaßnahmen		22.125,-- in 2016	
externe Supportdienstleistung		44.500,-- in 2016 106.500,-- in 2017	
Erstellung Fachkonzept beim Sozialreferat, diKA		52.000,-- in 2016	
Projektkosten it@m		158.224,-- in 2016	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten	800,-- jährlich ab 2017		800,-- in 2018
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,00		1,00

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.2 Nutzen

Der Nutzen der Einführung des *kita finder+* (durch Kennzahlen bzw. Indikatoren nicht bezifferbar) wurde bereits in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 02130 wie folgt dargestellt:

„Durch den Einsatz einer geeigneten IT-Unterstützung ergibt sich ein monetär nicht messbarer Nutzen, da der Anmeldeprozess effizienter gestaltet werden kann und die Anmelde-daten (anonymisiert) zentral auswertbar sind. Im Einzelnen wird ein nicht-monetärer Nutzen in folgenden Bereichen erzielt:

Die zentrale Anmeldeplattform vereinfacht den gesamten Anmeldeprozesse für Eltern, städtische Einrichtungen und Einrichtungen in Freier Trägerschaft:

- Durch die Bereitstellung eines Online-Formulars und durch die Möglichkeit, sich für mehrere Einrichtungen gleichzeitig anzumelden, wird der Zugang zu Einrichtungen für Eltern deutlich vereinfacht. (Schätzung des Mengenvolumens: Es suchen jährlich 20.000 Eltern einen Platz in der Kindertagesbetreuung.)*
Anmerkung: Im *kita finder* waren im Anmeldezeitraum 2014/2015 33.000 Kinder angemeldet, für 2015/2016 waren wieder 33.700 Kinder angemeldet.
- Durch die Verwendung einer einheitlichen Datenbasis bei der Platzvergabe und in Kombination mit zeitlich begrenzten Rückmeldefristen für die Eltern wird erreicht, dass mehr Eltern deutlich früher eine Zusage erhalten und parallel weniger Eltern nach der Vergabe noch nachversorgt werden müssen.*
- Durch eine Online-Plattform zur Bereitstellung von Informationen zur aktuellen Platzvergabe und Kontaktaufnahme zu Eltern wird die Kommunikation zu Eltern einfacher.*
- Durch Schaffung einer auswertbaren anonymisierten Datenbasis wird die Bedarfsplanung verbessert.*

Die zentrale Anmeldeplattform verbessert den niedrighschwelligen Zugang für besondere Bevölkerungsgruppen, indem das Online-Portal mehrsprachig dargestellt werden kann. Die Dateneingabe erfolgt durch die Eltern. Dadurch können auf der anderen Seite die Verwaltungstätigkeiten der Einrichtungsleitungen verringert werden. Insbesondere ist mit weniger Parteiverkehr zum Zwecke der Anmeldeformalitäten zu rechnen. Gleichzeitig kann es zusätzliche Angebote für Eltern geben, um sich über die Einrichtung und ihre spezifischen Angebote zu informieren, wie z.B. ein regelmäßiges Angebot „Tag der Offenen Tür“ oder Elterninformationsabende.

Mit der zentralen Anmeldeplattform können die Schritte zur Platzvergabe dokumentiert werden. Damit wird die Transparenz bei Anmeldung und Platzvergabe gesteigert.

Mit der zentralen Anmeldeplattform sollen doppelte Aufnahmen vermieden werden.

Mit der zentralen Anmeldeplattform wird der öffentliche Auftritt des Bereichs KITA und der

Fachabteilung 4, aber auch der Stadtverwaltung insgesamt modernisiert. Damit wird die Außenwirkung verbessert und die Bürgerzufriedenheit erhöht.“

Mit den in der nunmehr vorgelegten Beschlussvorlage vorgeschlagenen Maßnahmen wird die erfolgreiche Einführung und Umsetzung des *kita finder+* gesichert. In den Ausbaustufen 2 und 3 wird ein weiteres Betreuungsangebot (Mittagsbetreuungen) in die Online-Anmeldung aufgenommen. Damit wird den Eltern die Auswahl der richtigen Betreuungsform und die Anmeldung hierfür erleichtert. Gleichzeitig liegen der Landeshauptstadt München bessere anonyme statistische Daten über Anmeldungen vor, so dass die Bedarfsplanung weiter verbessert werden kann.

Die Ausbaustufe 1b adressiert die Einrichtungen sowie die Verwaltung: Durch eine Nutzung der vorhandenen Daten in Folgeprozessen wird die Einrichtungsleitung von Verwaltungsarbeit entlastet. Auch die Gebührenstelle wird von einer zusätzlichen Datenerfassung entlastet. Damit wird eine größere Effizienz in der Arbeit der Gebührenstelle erreicht.

5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		3.870.-- in 2016 3.870.-- in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten für Arbeitsplatzerausstattung für 2 Arbeitsplätze • Sachkosten für IT-Ausstattung für 2 Arbeitsplätze 		2.370.-- in 2016 2.370.-- in 2017 1.500.-- in 2016 1.500.-- in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen sind unabweisbar gemäß Art. 66 Abs. 1 BayGO. Dies ergibt sich im einzelnen wie folgt:

- Das Ausweiten der externen Supportdienstleistung bei der Elternberatungsstelle im RBS (0,50 VZÄ), dargestellt unter Ziffer 4.2, ist zum 01.08.2016 erforderlich. Wie bereits oben dargestellt können sonst die im *kita finder+* neu eingestiegenen Einrichtungen nicht die dringend notwendige Betreuung und Unterstützung erhalten. Ohne die Ausweitung dieser externen Supportdienstleistung muss damit gerechnet werden, dass die Teilnahme der neuen Einrichtungen am *kita finder+* misslingt und die abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen gekündigt werden.
- Die Ausbaustufen 1b, 2 und 3 sind im benannten Zeitraum nur umsetzbar, wenn die zusätzliche Ressource Fachanalystin / Fachanalyt (1,00 VZÄ) im Projekt zur Verfügung steht. Ansonsten würde sich die Einbeziehung von weiteren Betreuungsformen solange verzögern, bis die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. In Folge dessen würden zusätzlich die bisherigen Investitionen (finanzielle und zeitliche) nicht gewinnbringend sein.
- Der *kita finder+* ist ein seit 01.11.2015 eingeführter Service. Das Fachverfahren K@RL (KITA-Gebühren) ist bereits seit 01.01.2014 im Produktivbetrieb. Seit der Inbetriebnahme der Fachverfahren werden die Aufgaben des Service Owners (siehe auch Ziffer 4.4) durch vorhandene Projektleiter und Fachanalysten von RBS-ZIB übernommen. Gleichzeitig ist dieses vorhandene Personal bei ZIB in neuen Projekten gebunden, die Aufgaben des Service Owners können daher nur sehr rudimentär erfüllt werden. Aufgrund der hohen Komplexität beider Fachverfahren ist diese Übergangslösung für einen nachhaltigen Betrieb der Anwendungen sehr risikobehaftet. Um zu einem stabilen Betrieb zu kommen, ist daher die Schaffung und Besetzung der Stelle des Service Owners (1,00 VZÄ) zum 01.08.2016 erforderlich. Ein verschlechterter Betrieb der Anwendungen führt zu instabilen Systemen. Damit kann der Landeshauptstadt München ein Schaden durch eine negative Außenwirkung (*kita finder+*) sowie durch entgangene Einnahmen (K@RL) entstehen. Die geforderte Stelle ist aus oben genannten Gründen schnellstmöglich einzurichten, zu besetzen sowie zu finanzieren.
- Die Sachmittel in Höhe von 22.125 € sind für die Qualifizierung der Leitungen der Mittagsbetreuungen dringend erforderlich. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 04.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02130) wurden bereits finanzielle Mittel für eine erste Qualifizierung aller bisher beteiligten Einrichtungsleitungen genehmigt. Die Mittagsbetreuungen sollen nicht benachteiligt werden und ebenso den *kita finder+* optimal bedienen und bestmöglich nutzen können. Ohne die Einstiegsqualifizierung ist dies nicht möglich. Außerdem wäre eine fehlende Qualifizierung

für die Nutzung eine Beteiligungshürde.

- Es sind Sachmittel in Höhe von 38.350 € erforderlich, um die Fluktuation auszugleichen und Personen aus neu teilnehmenden Einrichtungen schulen zu können. Nur so kann erreicht werden, dass alle am *kita finder+* teilnehmenden Einrichtungen kontinuierlich den *kita finder+* optimal bedienen und bestmöglich nutzen. Davon profitieren alle Beteiligten und vor allem Münchner Familien mit ihren Kindern.
- Die Bereitstellung der Mittel für das Projekt Kindertagespflege ist ebenfalls unabwiesbar, da das Projekt sofort starten soll, um den möglichst frühzeitigen Einstieg der Kindertagespflege in den *kita finder+* zu ermöglichen.

Die geforderten Sachmittel sind aus oben genannten Gründen schnellstmöglich zu genehmigen.

Die zusätzlich benötigten Sachmittel werden genehmigt und in den Nachtrags Haushaltsplan 2016 und den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffern 4.3 und 4.4 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,00 VZÄ bei RBS-ZIB-KM	4.3, 4.4	2001.410.0000.6 bzw. 2001.414.0000.8	SC19011*	601101 bzw. 602000

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffern 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 und 4.5 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausstattung	4.3, 4.4	2001.935.9330.4		
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausstattung	4.3, 4.4	2001.935.9364.3		
Dauerhafte bzw. befristete Arbeitsplatzkosten ZIB (800 €)	4.3, 4.4	2001.650.0000.7	SC 19011*	670100
Kosten für externe Qualifizierungsmaßnahmen	4.1	2001.602.0000.8	19011150	651150

Unterstützung neue Einrichtungen (Ausweitung der externen Supportdienstleistung)	4.2	4647.602.0000.4	19570022	651000
Kosten für Mitarbeit it@M	4.5	2001.602.8000.0	19092004	651152

Die Verrechnung der unter Gliederungsziffer 2.4 dargestellten Sachkosten des Sozialreferats erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Kosten für externe Unterstützung Projekt Kindertagespflege	2.4	4000.602.0000.5	20093502	651150

6. Stellenbedarf des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

7. Abstimmung

Das **Sozialreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 31.05.2016 mitgeteilt, dass die Beschlussvorlage mitgezeichnet wird.

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 20.05.2016 Folgendes mitgeteilt:

*„Die zusätzlichen Stellenbedarfe i. H. v. 2 VZÄ erscheinen dem Grunde nach nachvollziehbar. Die Position IT-Serviceverantwortliche/r ist aufgrund des geltend gemachten dauerhaften Mehrbedarfs noch exakt zu bemessen. Diese zusätzliche Stellenkapazität ist deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.*

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen.

Begründung

Mit E-Mail vom 12.05.2016 wurde dem Personal- und Organisationsreferat die o. g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 24.05.2016 übermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält.

Mit dieser Beschlussvorlage werden die weiteren Schritte zum Ausbau des neuen Anmeldesystems der Kindertageseinrichtungen „kita finder+“ für den Zeitraum bis Ende 2018 sowie die aus der Sicht des Fachreferats notwendigen Ressourcen (Sachmittel und Personalaufwände) dargestellt.

Bereits mit Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2015 wurde für das Vorhaben ein Mehrbedarf i. H. v. 1,6 VZÄ (0,6 VZÄ Projektleitung und 1,0 VZÄ Fachanalyst/in) anerkannt. Die Positionen wurden jeweils befristet für die Dauer des Vorhabens seitens des POR geschaffen.

Darstellung der Mehrbedarfe innerhalb des RBS

Der Mehrbedarf beruht nach Darstellung des RBS auf der Grundlage von bisher gesammelten Erfahrungswerten aus dem in Rede stehenden Vorhaben sowie hieraus abgeleiteten Schätzungen. Für die laufende Systembetreuung (technisch und fachlich) notwendigen Ressourcen plant das RBS eine weitere Beschlussvorlage im ersten Halbjahr 2017.

Funktion	Besoldungs-/Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ	Aufgabe	Stellungnahme des POR
Fachanalyst/in für den Zeitraum 01.03.2017 – 31.12.2018	A 12 / EGr. 11	1	Integration weiterer Themen und Schnittstellen in das Fachverfahren (Mittagsbetreuung, Tagespflege, Schnittstelle zur Gebührenabrechnung und KiBiG.web)	Bedarf wird anerkannt
IT-Serviceverantwortliche/r ab 01.08.2016 dauerhaft	A 13 / EGr. 12	1	Betreuung und Weiterentwicklung der Fachverfahren kita finder+ und K@rl (Gebührenmodul)	Aufgrund der fehlenden Bemessungsmethodik ist eine Plausibilisierung des Mehrbedarfs durch das POR nicht möglich. Allerdings ist der geschilderte Mehraufwand nachvollziehbar. Die Kapazität ist daher auf 3 Jahre zu befristen und der tatsächliche Bedarf ist zu evaluieren.

Hinzu kommen Sachmittel für die externe Unterstützung im dIKA des Sozialreferats (Einbindung der Kindertagespflege), für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für den kita finder+, die Systembetreuung sowie die Mitarbeit von it@M.

Fachanalyst/in

Für die analytische Begleitung der Einbindung weiterer Angebote in das IT-System ist der von Seiten des RBS befristet geltend gemachte Mehrbedarf nachvollziehbar. Die Notwendigkeit einer weiteren Kapazität Fachanalyst/in ist aufgrund der geplanten Erweiterungen einzelner Module erforderlich und mit Blick auf die bereits vorhandene Kapazität abgrenzbar dargestellt.

IT-Serviceverantwortliche/r

Für die Rolle der/des Serviceverantwortlichen wurde bereits in der Beschlussvorlage vom 01.11.2015 (Nr. 14-20 / V 025130) Finanzmittel für 0,4 VZÄ externe Dienstleistungen geltend gemacht. Dies erfolgte in einem ersten Schritt, um kurzfristig anstehende Aufgaben in Angriff nehmen zu können. Gleichzeitig wurde der Ausblick gegeben einen dauerhaften Stellenbedarf in einer gesonderten Beschlussvorlage geltend zu machen. Über die in der vorliegenden Beschlussvorlage enthaltenen Angaben liegen dem POR keine weiteren Bemessungsunterlagen vor. Zudem erfolgt eine zusätzliche Geltendmachung i. H. v. 0,5 VZÄ für die IT-technische Betreuung des Gebührenmoduls K@rl, welches losgelöst vom kita finder+ ein gesondertes Fachverfahren darstellt. Um eine transparente Darstellung der Mehraufwände für das IT-System zu erhalten, schlägt das POR eine Befristung der Kapazität vor und beauftragt das RBS eine methodische Bemessung der gesamten Personalaufwände (fachlich und technisch) vorzunehmen und dem Stadtrat darzustellen.

Das POR schlägt folgende Änderung im Antrag des Referenten vor:

- *Gemäß der Plausibilisierung des POR ist die Ziffer 6 im Antrag hinsichtlich der vorzunehmenden Befristung der Position IT-Serviceverantwortliche/r anzupassen. Zudem wird das RBS beauftragt eine ganzheitliche Betrachtung der erforderlichen personellen Ressourcen für die technische und fachliche Betreuung des kita finders+ vorzunehmen und in der geplanten Beschlussvorlage (erstes Halbjahr 2017) aufzunehmen.*

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen: [...]

Diese Ergänzung wurde vom Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

„Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 01.06.2016 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 20.05.2016.

Über die darin thematisierten Vorbehalte hinaus, bestehen seitens der Stadtkämmerei keine weiteren Einwände.

Das RBS macht zur Finanzierung der Mittel Unabweisbarkeit geltend. Finanzielle Ausweitungen sind nach dem Neuen Konzept gem. dem Beschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ vom 27.01.2016 nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Die Unabweisbarkeit wurde unter Ziffer 5.4 des Vortrages dargestellt.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlagen mit einzuarbeiten.“

Das **Direktorium - it@M** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 25.05.2016 Folgendes mitgeteilt:

„it@M stimmt dem o. g. IT-Vorhaben zu, bittet aber die Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Punkte im Kapitel „4.5 Mitarbeit it@M im weiteren Verlauf“ anzupassen.

Aufgrund der bei Inbetriebnahme des kita finder+ aufgetretenen Einschränkungen (z. B. Performanceeinbrüche, Funktionale Optimierungen der Applikation, häufige Hotfixes und Releasewechsel) sind bisher nicht geplante Aufwände zur Umsetzung des kita finder+ entstanden.

Die in der Beschlussvorlage und im IT-Vorhabensplan ausgewiesenen 176 Personentage reichen nach der vorgelegten Planung (Ausbaustufen 1 und 2 in 2016) nur unter folgenden Voraussetzungen (siehe Punkte a) bis c) und e)) aus. Für die Anforderungsqualifizierung muss mit zusätzlichen (siehe d)) Personentagen gerechnet werden:

a) Die Bereitstellung der Schnittstelle für freie Träger (Ausbaustufe 1b) erfordert keine weiteren Aktivitäten seitens it@M mit Ausnahme des Releasewechsels.

b) Die Bereitstellung der Funktionalitäten für die Mittagsbetreuung (Ausbaustufe 2) werden auf Basis eines Releasewechsels vollzogen und bedürfen keiner weiteren Unterstützung seitens it@M.

c) Die Durchführung notwendiger Releasewechsel (über die unter a) und b) genannten hinaus) wird auf zwei weitere im Kalenderjahr 2016 begrenzt.

d) Die Begleitung der Anforderungsqualifizierung in Teilprojekten erfordert die Berücksichtigung eines zusätzlichen Aufwands in Höhe von 29 PT.

e) Es sind keine Aufwände für Tätigkeiten zu Softwareinstallationen, Datenbankerstellungen, sowie Last- und Performancetests im weiteren Projektverlauf zu erwarten.

Die Planung weiterer Schritte (Ausbaustufen) über die o. g. hinaus und die damit verbundene Unterstützung des Vorhabens durch it@M muss für die Jahre 2017 und 2018 gesondert durchgeführt werden.

Es ergibt sich somit ein neuer Gesamtansatz für die o. g. Aktivitäten im Kalenderjahr 2016 in Höhe von 205 Personentagen.

Dadurch sind die unter 4.5 „Mitarbeit it@M im weiteren Verlauf“ genannten Kosten von 158.224 € auf 232.154 € anzupassen. Diese setzen sich aus 159 PT für externe Dienstleistungen und 46 PT für internes Personal zusammen. Diese Anpassung muss auch in der Tabelle unter „5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit“ und im Antragspunkt 10 erfolgen.*

Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines „Preisbildungsmodell 2.0“ seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2018 ff. führen.

Die Zeitplanung der Umsetzung richtet sich nach den im IT-Vorhabensplan priorisierten IT-Vorhaben. Die im Beschluss genannte Zeitplanung der Vorhabensverantwortlichen wird dabei soweit wie möglich und unter Beachtung der Ressourcen bei it@M berücksichtigt.“

* Bei it@M werden für externe und interne Dienstleistungen unterschiedliche Tagessätze angesetzt.

Das **Referat für Bildung und Sport** nimmt zu den Stellungnahmen wie folgt Stellung:

- Die seitens des Personal- und Organisationsreferats vorgeschlagene **Änderung der Ziffer 6 des Referentenantrags** (Befristung der Position IT-Serviceverantwortlicher) wurde vorgenommen. Ebenfalls wurde **in Ziffer 6 des Referentenantrags** der Auftrag für das Referat für Bildung und Sport ergänzt, eine ganzheitliche Betrachtung der erforderlichen personellen Ressourcen für die technische und fachliche Betreuung des *kita finders+* vorzunehmen und in die für das erste Halbjahr 2017 geplante Beschlussvorlage aufzunehmen.
- Die seitens it@M erbetene Änderung des Gesamtansatzes der notwendigen Personentage wurde in der Beschlussvorlage dahingehend berücksichtigt, dass **im Antragspunkt 10 des Referenten** die Kosten auf den von it@M genannten Betrag i.H.v. 232.154 € geändert wurde.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Den Korreferenten, Frau Stadträtin Neff und Herrn Stadtrat Müller, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Zurek und Frau Stadträtin Pfeiler, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, für das dIKA externe personelle Ressourcen bereitzustellen, um das Projekt für die Erstellung des Fachkonzepts Kindertagespflege durchzuführen. Die erforderlichen Sachmittel i.H.v. 52.000 € für das Projekt werden, wie in Ziffer 2.4 des Vortrags des Referenten dargestellt, im Nachtragshaushalt 2016 angemeldet.
Das Produktkostenbudget des Produktes 2.15 Kindertagespflege erhöht sich für 2016 um bis zu 52.000 €, davon sind bis zu 52.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Das Referat für Bildung und Sport wird mit der Umsetzung der Ausbaustufen 1b, 2 und 3 beauftragt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit teilnehmenden Trägern der Mittagsbetreuungen Kooperationsvereinbarungen zur Nutzung des *kita finder+* zu schließen.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag unter 5.4 wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist - wie unter Abschnitt 5.4 des Vortrags dargestellt – unabweisbar. Ein sofortiges Handeln ist notwendig und kann nicht bis zum Haushaltsjahr 2017 bzw. zum Nachtrag 2016 zurückgestellt werden.
4. Dem Bedarf und der Dringlichkeit der aufgezeigten Stellschaltungen bei RBS-ZIB im Umfang von (siehe Vortrag, Ziffer 4.3)
 - 1,00 VZÄ Fachanalystbefristet von 01.03.2017 bis 31.12.2018 bzw. auf 2 Jahre ab Besetzung aber längstens bis Ende des Projektes, wird zugestimmt.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristete Einrichtung der Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 80.360 € jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich ZIB, Unterabschnitt 2001 anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen.

gen in Höhe von etwa 23.612 € (40% des JMB).

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung ZIB per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.870 € zum Schlussabgleich 2017 sowie die konsumtiven Sachkosten für den befristeten Arbeitsplatz in Höhe von 800 € einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Dem Bedarf und der Dringlichkeit der aufgezeigten Stellenzuschaltungen bei RBS-ZIB im Umfang von (siehe Vortrag, Ziffer 4.4)
 - 1,00 VZÄ Service Ownerbefristet von 01.08.2016 bis 31.07.2019 bzw. auf drei Jahre ab Besetzung wird zugestimmt.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristete Einrichtung der Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 87.700 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie des Schlussabgleichs 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich ZIB, Unterabschnitt 2001, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 24.428 € (40% des JMB). Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung ZIB per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

Das Referat für Bildung und Sport wird ebenfalls beauftragt, eine ganzheitliche Betrachtung der erforderlichen personellen Ressourcen für die technische und fachliche Betreuung des *kita finders+* vorzunehmen und in die für das erste Halbjahr 2017 geplante Beschlussvorlage aufzunehmen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.870 € zur Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € jährlich im Schlussabgleich 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zusätzlich in 2016 einmalig anfallenden Mittel in Höhe von 22.125 € für externe Qualifizierungsmaßnahmen der Vertreter der Mittagsbetreuungen und weitere dauerhaft ab 2016 anfallende Mittel in Höhe von 38.350 € für den Fluktuationsausgleich und neu teilnehmende Einrichtungen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 sowie in der Haushaltsplanaufstellung 2017 wie

unter Ziffer 4.1 des Vortrages des Referenten anzumelden.

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung ZIB per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den fachlich-technischen Support für die neu teilnehmenden Einrichtungen die externe Supportdienstleistung auszuweiten.
Die erforderlichen Sachmittel i.H. bis zu 151.000 € zur technischen und fachlichen Betreuung des kita finder+ werden wie in Ziffer 4.2 des Vortrags des Referenten im Nachtragshaushalt 2016 sowie in der Haushaltsplanaufstellung 2017 angemeldet.
Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1 „Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen“, 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“, 2.2 „Betrieb und Steuerung städtischer Horte“ und 2.3 „Koordination und Aufsicht der Horte in nichtstädtischer Trägerschaft“ erhöhen sich für 2016 um bis zu 44.500 € und 2017 um bis zu 106.500 €, davon sind bis zu 44.500 € bzw. 106.500 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 232.154 € für die Mitarbeit von it@M erfolgt im Rahmen der Anpassungen an den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 von it@M. Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Abteilung ZIB per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.
11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2017 einen Folgebeschluss zur Umsetzung der Ausbaustufe 3 für das Angebot der Kindertagespflege im Stadtrat einzubringen.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – V

das Referat für Bildung und Sport – ZIB

das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich A – Fachabteilung 4

das Personal- und Organisationsreferat

das Direktorium – it@M, ITM-Z31

das Direktorium – HA III

das Sozialreferat

z.K.

Am